

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 67.

Erscheint wöchentlich 2mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 kr.

Samstag den 12. Juni.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Seite aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer.

1875.

Amliches.

Nagold.

Landpostanstalt betreffend.

Da die bestehende Uebereinkunft bezüglich der Landpostanstalt mit dem 30. Juni d. J. außer Geltung tritt, beziehungsweise mit dem 1. Juli d. J. die in dieser Angelegenheit neu getroffene Vereinbarung wirksam wird, werden nachstehende Ausführungsbestimmungen zu der am 13./19. November 1874 abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen der k. Postverwaltung und der Amtskörperschaft Nagold hiemit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Den 9. Juni 1875.

K. Oberamt.
Gärtner.

Ausführungsbestimmungen zu der am 13./19. November 1874 abgeschlossenen Uebereinkunft zwischen der Postverwaltung und der Amtskörperschaft Nagold, betr. die Landpostanstalt.

Mit dem 1. Juli d. J. tritt die bestehende Uebereinkunft zwischen der Postverwaltung und der Amtskörperschaft Nagold in Betreff der Landpostanstalt außer Wirksamkeit, beziehungsweise es tritt von dem ebenbezeichneten Tage an die Stelle der bisherigen Uebereinkunft eine neu vereinbarte.

Zu dieser neuen Uebereinkunft wird folgendes erläuternd bemerkt:

Zu Punkt 1. In den Landpostbotengängen, wie sie dormalen geregelt sind, tritt für jetzt eine Aenderung nicht ein; es verbleibt sowohl bei der Zahl der wöchentlichen Gänge für die einzelnen Orte, als bei den bestimmten Wochentagen für diejenigen Botengänge, welche nicht täglich stattzufinden haben.

Punkt 2 ändert an den bestehenden Verhältnissen nichts; die dormaligen Einrichtungen und Anordnungen über die Briefladenaufstellung und über die Niedertagelofale der Landpostboten bleiben demnach aufrecht.

Zu Punkt 3. Bezüglich der Posttaxen für den Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks verbleibt es in der Hauptsache bei den schon seither gewährten Erleichterungen, weil die — durch die Postordnung vom 31. Dezember 1874 zugestandenen Taxermäßigungen für den Ortspostverkehr im Wesentlichen dieselben sind, welche die seitherige Landpostübereinkunft für den Bezirksverkehr eingeräumt hat.

In Wegfall kommt von den seitherigen vertragsmäßigen Einräumungen bezüglich der Taxen nur die Bestimmung, daß für Vorschubeträge bis zu 1 fl. im Bezirksverkehr die Gebühr 1 kr. beträgt; es ist also künftig auch innerhalb des Oberamtsbezirks durchweg die allgemeine Vorschubgebühr in Ansatz zu bringen.

Wegen Erhebung der Taxen in der Reichswährung wird auf die Tarifbestimmungen in der neuen Dienstanzweisung für die Landpostboten Bezug genommen.

Eine wesentliche Aenderung dagegen tritt bezüglich der Portofreiheiten im Verkehr innerhalb des Oberamtsbezirks ein.

Nach den Bestimmungen des Punkt 3 letzter Absatz der neuen Uebereinkunft bestehen für den Landpostverkehr keine andere Portofreiheiten mehr, als diejenigen, welche die k. Verordnungen vom 20. Oktober 1851 und 14. März 1865 und das Reichsgesetz vom 29. Mai 1872 einräumen, und welche in der „Zusammenstellung der Bestimmungen über die Portofreiheiten“ enthalten sind.

Es hören also besonders die Portofreiheiten in Gemeinde-, Bezirks- und Privatangelegenheiten aller Art, welche sich lediglich auf die seitherige Landpostübereinkunft stützen, sowie die Portofreiheit für amtliche Postanweisungen im Betrag bis zu 5 fl. und die Gebührenfreiheit der aus öffentlichen Kassen bezahlten Exemplare des Amtsblattes innerhalb des Oberamtsbezirks mit dem 1. Juli d. J. völlig auf, wogegen aber auch das aus der Amtspflege bezahlte Aversum an die Postkasse für die portofreie Beförderung des amtlichen Verkehrs in den eben erwähnten Angelegenheiten gleichzeitig in Wegfall kommt.

Die Poststellen haben pünktlich darüber zu wachen, daß die Versendungen in den obengenannten Angelegenheiten nicht mehr

mit einer, vom Portoanfang befreienden Bezeichnung versehen werden, daß vielmehr für dieselben das treffende Porto in Ansatz kommt. Besonders sind hierwegen auch die Landpostboten bezüglich des Verkehrs zwischen zwei Landorten eines und desselben Botenbezirks zu verständigen.

Soweit die Poststellen Ursache haben, im einzelnen Falle die Richtigkeit der Bezeichnung „D. S.“ zu bezweifeln, haben sie von dem ihnen eingeräumten Rechte der Zurückweisung „bis zum Nachweis der Portofreiheit“ Gebrauch zu machen.

Es ist selbstverständlich, daß die Bezeichnung „portopflichtige Dienst-Sache“ bei unfrankirten, von Behörden ausgehenden Sendungen auch im Bezirksverkehr vom Portozuschlag befreit.

Weiterhin ist zu beachten, daß der portopflichtige Verkehr mit Behörden außerhalb des Oberamtsbezirks, auch wenn deren Amtsbezirk sich auf Orte innerhalb des Oberamtsbezirks erstreckt, ganz den gewöhnlichen Taxbestimmungen für die in Betracht kommende Bestimmungspostanstalt unterliegt.

Umgekehrt genießt aber der Verkehr zwischen Gemeinden eines und desselben Oberamtsbezirks, auch wenn eine solche Gemeinde einer Poststelle außerhalb des Oberamtsbezirks zugewiesen sein sollte, die ermäßigten Bezirkstaxen, und es ist diese Ermäßigung bei den Gegenständen, welche von der Poststelle außerhalb des Oberamtsbezirks abgehen, dadurch zu begründen, daß der Name der betreffenden Gemeinde, aus der die Sendung herrührt, dem Namen des Aufgabepostorts auf der Adresse, bezw. auf der Paketadresse, und beziehungsweise in den Geldkarten beigelegt wird.

Zu Punkt 4. Die Entrichtung des Porto für die portopflichtigen amtlichen Sendungen im Bezirksverkehr geschieht wie beim Privatverkehr entweder durch den Absender oder durch den Empfänger; es können also diese amtlichen Sendungen frankirt oder unfrankirt abgeschickt werden.

Insofern sie frankirt werden, können hierzu nach der freien Wahl des Absenders die gewöhnlichen Postwertzeichen oder die in der Uebereinkunft vorgesehenen besonderen Werthzeichen je in dem entsprechenden Betrage verwendet werden.

Die besonderen Werthzeichen werden nicht durch die Poststellen verkauft, vielmehr gibt sie die Druckmaterialverwaltung für die Verkehrsanstalten auf Anweisung der Postdirektion direkt an die von der Amtskörperschaft hiefür bezeichnete Stelle (in der Regel die Amtspflege) gegen Bezahlung ab und letzterer ist die Verteilung an die amtlichen Stellen des Bezirks nach den Beschlüssen der Amtsversammlung anheimzugeben.

Die besonderen Werthzeichen für den nicht portofreien amtlichen Bezirksverkehr sind in 2 Werthbeträgen zu 5 und zu 10 Pfennigen hergestellt; außer diesen Freimarken werden Couverts gewöhnlichen Formats und Couverts langen Formats (sogenannte Altentaschen), mit dem Stempel der 5 Pfennig-Marke des amtlichen Bezirksverkehrs versehen, ausgegeben.

Die Freimarken für den portopflichtigen amtlichen Bezirksverkehr entsprechen in Größe und Farbe ganz den gewöhnlichen Freimarken; dagegen ist ihre Zeichnung eine andere.

Die besonderen Freimarken sind nach erfolgter Prüfung pünktlich zu entwerthen.

Es ist der Controle für die Amtskörperschaft wegen festgesetzt, daß die besonderen Werthzeichen (Freimarken und Freicouverts) nur bei Versendungen zwischen Orten eines und desselben Oberamtsbezirks und nur im Verkehr der öffentlichen Behörden und Personen unter sich benützt werden dürfen.

Findet eine Poststelle, daß eine Sendung nach einem Ort außerhalb des Oberamtsbezirks mit einem solch besonderen Werthzeichen frankirt ist, oder daß — auch bei der Versendung innerhalb des Bezirks — die betreffende Sendung an einen Privaten adressirt ist, so ist alsbald hieher berichtliche Anzeige zu erstatten, unter genauer Angabe, wann und wie, beziehungsweise, wenn dieß bekannt, von wem die betreffende Sendung aufgegeben wurde und wie sie adressirt war. In der Beförderung für die Sendung darf jedoch des gefundenen Anstandes halber eine Verzögerung nicht eintreten.

Zu Punkt 5. In der Beforgung von Kommissionsgeschäften innerhalb ihres eigenen Botenbezirks sind die Land-

postboten nach wie vor nur insoweit beschränkt, als die Besorgung der Postsendungen und überhaupt die geordnete und rechtzeitige Ausführung der Botengänge unter diesen Kommissionsgeschäften nicht Noth leiden darf.

Dagegen ist den Landpostboten fernerhin nicht mehr gestattet, geschlossene Briefe, Zeitungen und postmäßig beschaffene Pakete auf ihre Rechnung zwischen dem Postorte und den Landorten ihres Bezirks zu befördern. Diese Gegenstände haben die Boten vielmehr nur bei der Poststelle in Empfang zu nehmen und beziehungsweise bei der Poststelle abzugeben; das Porto für diese Sendungen gebührt der Postkasse.

Das Porto für postmäßig beschaffene Sendungen aber, die sich zwischen den Landorten eines und desselben Postbezirks (also ohne Berührung eines Postorts resp. einer Poststelle) bewegen, wird auch fernerhin den Boten dann überlassen, wenn die Aufgeber dasselbe nicht durch Aufkleben von Freimarken schon entrichtet haben.

Punkt 6 und 7 bedürfen einer weiteren Erklärung nicht.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des vereinigten Königs Wilhelm an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder 6 Zöglinge eintreten. Zweck dieser Anstalt ist: junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Wein- gärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf ein Jahr und siehe die weiteren Bedingungen Staats-Anz. Nr. 132.

Hohenheim, 4. Juni 1875.

K. Institutsdirektion.
Kau.

Magold.

An die Ortsbehörden.

Betreffend die polizeiliche Fürsorge für Blitzableiter.

Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 31. Mai d. J. (Amtsblatt S. 139 in dem angegebenen Betreff ist auch zur Kenntniß der Mitglieder der Bau- und Feuerschau zu bringen und sich nach den gegebenen Vorschriften zu achten. Den 10. Juni 1875.

K. Oberamt.
Güntner.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern, betreffend die polizeiliche Fürsorge für Blitzableiter.

Vom 31. Mai 1875. Nr. 3459.

Nachdem durch § 44 der Vollziehungsverfügung vom 26. Dezember 1872 zu der neuen allgemeinen Bauordnung (Reg.-Bl. S. 422) die erforderlichen Vorschriften für die Herstellung der Blitzableiter ertheilt worden sind, wird den K. Oberämtern und Gemeindebehörden zur Pflicht gemacht, für die entsprechende Ueberwachung der Einhaltung dieser Vorschriften nicht nur bei der Errichtung von Blitzableitern, sondern auch hinsichtlich sämtlicher bestehender Blitzableiter zu sorgen, und durch die Oberamtsbau- meister, Oberfeuerwächter und die örtliche Bau- und Feuerschau bei den ihnen obliegenden Gebäudebesichtigungen auch die Blitzableiter genauer Untersuchung unterwerfen zu lassen.

Bei dieser Untersuchung ist zu prüfen:

- 1) ob die Auffangstangen noch senkrecht stehen,
- 2) ob die Leitungen nicht unterbrochen,
- 3) ob metallene Gebäudeheile, z. B. Dachrinnen, Hohl- lehlen, Plattformen u. s. w. mit der Hauptleitung noch verbunden,
- 4) ob die Leitungen in die Erde versenkt sind, und
- 5) ob nicht durch bauliche Veränderungen an einem Gebäude, z. B. durch die Ausführung neuer Kamine, durch die Anbringung einer neuen Metallbedeckung, eines eisernen Geländers u. s. w. eine neue Leitung oder eine Veränderung der bestehenden Leitung nöthig geworden ist.

Besteigung des Daches und Aufgraben des Bodens ist hierbei in der Regel nicht erforderlich.

Im Uebrigen werden die K. Oberämter und die Gemeinde- behörden auf die im August 1867 zur Vertheilung gelangte Schrift des Dr. Wilhelm Eisenlohr „Anleitung zu Ausführung und Visitation der Blitzableiter, 2. Auflage, Karlsruhe 1867“ wiederholt hingewiesen.

Die vorstehende Anordnung erstreckt sich auf die Blitz- ableiter für Staatsgebäude nicht, da für deren Ueberwachung von Seiten der K. Staatsfinanzverwaltung besondere Fürsorge ge- troffen ist.

Stuttgart, den 31. Mai 1875.

K. Ministerium des Innern.
Sid.

Tages-Neuigkeiten.

Herrenberg, 7. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Soeben ertönt die Feuerglocke, um die Feuerwehr zu alarmiren, da in dem benachbarten Dorf Affstätt ein Schuppen in Flammen steht.

Herrenberg, 7. Juni. In dem benachbarten Kuppingen drohte am verfloffenen Freitag durch das Spielen mit Zündhölz- chen seitens eines Kindes, welches aus einer in einer Scheuer stehenden Laterne, welche eine unvorsichtige Hausbewohnerin dort stehen ließ, zwei darin befindliche Streichzündhölzer heraus- nahen und damit einen in der Scheuer befindlichen großen darrren Laubstreuhaufen in Flammen setzte, ein großer Brand auszu- brechen. Glücklicherweise machte das Kind noch rechtzeitig Lärm, so daß das Feuer durch die gerade um die Mittagszeit zu Hause weilenden Bewohner des Hauses und der Nachbarschaft gelöscht werden konnte, ehe dasselbe größere Dimensionen annahm und nur das Scheuernthor und der Laubstreuhaufen theilweise ver- brannte.

Stuttgart, 9. Juni. Ueber den herzlichen Verkehr unseres Königs paares mit dem deutschen Kaiser herrscht nur eine Stimme und man hofft, daß Kaiser Wilhelm in nicht gar langer Zeit in Stuttgart oder Friedrichshafen unsern Majestäten einen Besuch abstatten wird. — Morgen beginnt unsere zweite Kammer die Beratung des Einführungs-gesetzes zum Reichsgesetz, betreffend die obligatorische Civilehe und die bürgerliche Standesbuchführung; die Abgeordneten hoffen am Freitag damit zu Ende zu kommen.

Am 6. d. Mis. ist eine leer fahrende Lokomotive, welche dem um 5 Uhr Morgens in Wildbad abgehenden gemischten Zug 130 20 Minuten später gefolgt ist, in Folge unvorsichtigen Fahrens auf der Enzbrücke nächst der Station Neuenbürg auf Zug 130 aufgefahren. Hierdurch wurden 7 Güterwagen und ein Personen- wagen III. Klasse, sowie die aufgefahrne Lokomotive beschädigt. Im Uebrigen wurde der Betrieb durch diesen Unfall nicht ge- stört, auch wurden keine Personen verletzt.

Frankfurt, 8. Juni. Dichte Rauchwolken verkündeten gestern einen großen Waldbrand. Es brannten im Mönchswald 120 Morgen nieder.

Köln, 8. Juni. Nach der „K. Z.“ fand heute Vormit- tag um 10 Uhr die Tonprobe der „Kaiserglocke“ statt. Außer dem K. Musikdirektor Weber, dem Dombaumeister Voigtel und dem Pfarrer Stein, welche zur Prüfungskommission gehörten, hatten sich Oberbürgermeister Bachem a. D. und mehrere andere Vorstandsmitglieder des Central-Dombau-Vereins, sowie Meister Hamm eingefunden. Nachdem der Erzloth einige Mal seinen wuchtigen Paß hatte erklingen lassen, zog man mehrere Glocken des übrigen Geläutes an, und die Mitglieder der Prüfungskom- mission gaben die Erklärung ab, daß der Ton der ersteren mit dem vorhandenen Geläute so gut harmonire, daß ein Abbrechen des Schlagrings nicht nöthig sei, daß gar nichts an der Glocke zu geschehen brauche. — Dem wackeren Meister unsern besten Glückwunsch! (N. B. Z.)

Breslau, 5. Juni. Aus einer hiesigen Bibel-Stunde erzählt das „Schles. Protestanten-Blatt“ Vorgänge, die man kaum glauben würde, wenn sie nicht vollständig verbürgt wären. In einer Bibel-Stunde sprach der Redner von der Auferstehung des Fleisches. Nachdem er hervorgehoben, es sei darunter nicht eine Begabung mit einem verklärten himmlischen Leibe zu ver- stehen, sondern die Belebung des früheren irdischen Leibes, er- klärte er, in einzelnen Fällen läme es noch heute vor, daß Jemand, der immer fromm gewesen, sofort nach dem Tode durch die All- macht Gottes, gleich Henoch, unmittelbar entrückt, d. h. sein irdi- scher Leibe sofort zum Himmel gehoben würde. Als Beispiel führte er folgendes an. Da sei kürzlich ein frommer Pastor gestorben und begraben worden, aber als man kurz nach seiner Beerdigung Veranlassung genommen habe, ihn auszugraben, und den Sarg zu öffnen, sei nichts im Sarge gewesen. Der fromme Pastor sei unmittelbar gen Himmel entrückt. Ähnliches sei jüngst bei einem jungen Mädchen vorgekommen. Der Redner soll kein Geringerer sein, als der Consistorialrath Lange, der vor ander- halb Jahren nach Breslau berufen wurde und Examinator der Candidaten der Theologie ist.

Von ultramontaner Großmuth bringt die „Germania“ und zwar in einer Correspondenz vom Rhein folgende Probe: Es soll nämlich der katholische Pfarrer eines rheinischen Städtchens an seinem Namenstage folgende spaßhafte aber ernstlich gemeinte Zuschrift erhalten haben: Ich N. N., Bäckermeister zu N. ver- ordne mit Zustimmung meiner Frau was folgt: Einziger Paragraph. Für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 2. April d. J., betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfer und Geist- lichen, wird dem Herrn Pastor und dem Kaplan alles Brod und Backwerk unentgeltlich geliefert. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Der Lehrbursche ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu N., den 27. Mai 1875.

(L. S.)

N. N.

Neß, 1. Juni. Das elastische Glas des Herrn von la Bastie, von dem wir schon mehrfach gesprochen haben, ist in der

landwirtschaftlichen Ausstellung von Noignon erschienen und veranlaßte dort eine belustigende Scene: Alles drängte sich herzu, das neue Wunder zu sehen und die Schranken zerbrechen vor dem gewaltigen Ansturm. Nun wollte Jedermann auf eigene Rechnung die Unzerbrechlichkeit prüfen und Steinschläge, Stodhiebe, Bodenwürfe, Stiefelabsätze wurden daran probirt, aber alles war umsonst, das Glas blieb fest. Keine Auszeichnung des Preisgerichts wurde daher mit größerer Gunst vom Publikum aufgenommen, als die goldene Medaille und das Ehrendiplom, welches Herrn von La Bastie nach den harten Proben zuerkannt wurden, die seine neuen Glasstoffe überstanden hatten.

Wie ein Roman klingt die Geschichte der Französin Victorine la Roucade. Jung, schön, liebenswürdig, hatte sie eine große Reihe von Verehrern, unter denen ein Journalist Namens Julien Bassouet der aufrichtigste und überschwenglichste war. Auch schien er alle Umstände für sich zu haben, als Victorine plötzlich wider Erwarten einem reichen Bankier Namens Renelle die Hand reichte. Bassouet ward außer sich, und sein eheliches Herz litt um so peinlicher, als er bereits kurz nach Victorines Vermählung erfuhr, daß die Ehe seiner Geliebten eine überaus unglückliche war. Renelle vernachlässigte seine Gattin in jeder Weise und begann schließlich, sie zu mißhandeln. Das währte so zwei Jahre. Da starb Victorine; ihre Angehörigen hielten sie wenigstens für todt. Sie wurde in einem Grabgewölbe auf einem Kirchhofe ihrer Vaterstadt beigesetzt. Julien Bassouet hatte ihrer Bestattung beigewohnt. Von Schmerz und Liebe überwältigt, faßte er den romanhaften Entschluß, bei Nacht das Gewölbe zu erschleichen und der Verstorbenen eine Locke abzuschneiden. Alles lag bereits im tiefsten Schlummer, als er über die Mauer des Kirchhofs stieg und sich auf Umwegen dem Gewölbe näherte. Mit Diebriechen und eisernen Haken sprengte er die Eingangsthüre. Im Innern des Gewölbes angelangt, zündete er eine Wachskerze an, befestigte sie am Thürgriff und eilte dann, den Sarg zu öffnen. In dem Augenblick, da er sich über die Todte hinbeugte, um die Schere anzusetzen, bemerkte er, wie sie die Augen aufschlug und ihn regungslos anstarrte. Laut aufschreiend fuhr er zurück. Sofort aber lehnte ihm die ruhige Ueberlegung wieder. Er bedeckte den Mund der Todtgebliebenen mit glühenden Küssen, nahm sie in seine Arme und erweckte sie so völlig zum Leben. Nachdem sich Victorine hinlänglich erholt hatte, verließen beide den Kirchhof und verfügten sich in Juliens Wohnung, wo ein Nest durch die entsprechenden Mittel die Genesung des unglücklichen Weibes vollendete. Der Beweis glühender Liebe, den Julien ihr durch sein abenteuerliches Vorhaben geliefert hatte, übte eine entscheidende Wirkung auf ihr Gemüth aus: sie bereute ihre frühere Kaltberzigkeit und entschloß sich, mit ihrem Retter nach Amerika überzusiedeln. Zwanzig Jahre lebte das Paar dort in der glücklichsten Ehe, ohne indeß die Sehnsucht nach der Heimath jemals völlig überwinden zu können. Das Verlangen, die alten liebgewordenen Stätten der Kindheit wieder zu sehen, überwog schließlich alle Bedenken. Sie schifften sich in New York ein und langten im Juli 1874 in Haore an. Victorine hatte sich inzwischen begreiflicher Weise nicht unwesentlich verändert, und Julien hegte die Ueberzeugung, daß ihr Gatte sie nicht wieder erkennen werde. Diese Hoffnung trog indessen.

Herr Renelle hatte den Scharfblick eines gewiegten Finanziers und wußte beim ersten Blick, was die Glocke geschlagen hatte. Das seltsame Drama endete mit einem Prozeß, der die Zurückweisung des Klägers zur Folge hatte, da seine Rechtsansprüche verjährt waren.

Nach telegraphischen Berichten beläuft sich die Zahl der Verbrannten des schrecklichen Kirchenbrandes zu Holyoke im Staate Massachusetts auf 107.

Prag, 8. Juni. Der „Presse“ wird von hier telegraphisch gemeldet: Die Fürstin Windischgrätz spendete für Don Carlos 300,000 fl., den Wunsch ausdrückend, derselbe möge bald das Ziel seiner Wünsche erreichen.

Die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart hat laut des von ihr ausgegebenen 20. Rechenschaftsberichts pr. 1874 wiederum äußerst günstige Ergebnisse erzielt. Die Prämieeinnahme stieg von fl. 1,574,979. auf fl. 1,815,857. Die effective Jahres-Einnahme belief sich auf fl. 2,265,798. und der Bankfonds stieg von fl. 8,998,655. auf fl. 10,031,209.

Seit ihrem nunmehr 20jährigen Bestehen hat sie fl. 4,025,608 für angefallene 1901 Sterbefälle und als Dividende fl. 2,200,872 an die Versicherten bezahlt, während dormalen noch fl. 2,122,178 im Sicherheitsfonds ruhen, um in diesem und den nächsten vier Jahren ebenfalls zur Verteilung gebracht zu werden.

Der Zugang zur Bank zeigt seit ihrer Gründung eine stetige Zunahme. In den Jahren

1855/59	traten bei	3468	Personen mit	fl. 5,702,192
1860/64	"	4962	"	10,404,795.
1865/69	"	10,950	"	21,632,090.
1870/74	"	10,935	"	27,812,432.

Die verhältnißmäßig etwas verminderte Zunahme in den letzten fünf Jahren beruht auf dem Einfluß der Kriegsjahre 1870/71. Während z. B. im Jahre 1870 nur 1878 Personen mit fl. 3,900,088. aufgenommen wurden, hat der Zugang im Jahre 1874 2736 Personen mit fl. 8,202,388. betragen.

In gleichem Maße hat sich jeweilig die Jahreseinnahme und das Wachstum des Bankfonds gesteigert.

Die Fonds der Bank sind pupillarisch sicher angelegt.

Das der Bank allgemein entgegengebrachte Vertrauen und ihr darauf sich gründendes Gedeihen hat sie der strengen Einhaltung der Grundsätze ihrer Verwaltung: Vorsicht in Geschäftszweigen, Vermeidung aller und jeder Spekulation, Sparsamkeit in allen Ausgaben zu verdanken. Die Kosten der Verwaltung belaufen sich z. B. einschließlich aller Organisations- und Agenturspesen im Durchschnitt von 20 Jahren auf nur 5,33 Prozent der Jahreseinnahmen.

Im Jahre 1874 hatte die Bank 284 Sterbefälle mit fl. 594,885. zu reguliren. Als reiner Ueberschuß ergeben sich fl. 557,249. = 37,22 der Prämie, und als Dividende kommen pro 1875 37,00 an die Versicherten zur Verteilung.

Der Versicherungsstand erreichte zu Ende 1874 26,452 Policen mit Mark 91,979,744; im Jahre 1875 sollen bereits weitere fünf Millionen Mark zugewachsen sein.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Neuweiler. Holz-Verkauf.

Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 32 Nm. tannene Scheiter und 90 dto. Prügel im öffentlichen Aufstreich verkauft. Liebhaber ladet freundlich ein der Gemeinderath.

Neubulach. Langholz-Verkauf.

Am Montag den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause 498 Stämme Langholz mit 366 Festm. im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 10. Juni 1875. Stadtschultheißenamt. Hermann.

Nagold. Erntewein-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft reine Weine per Liter zu 8 bis 15 kr. David Graf am Bahnhof.

Schrader's

Weisse Lebens-Essenz,

bereitet von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-Stuttgart, ist anerkannt das berühmteste und beliebteste Magenmittel. Wer an irgend einem Magenleiden, Appetitlosigkeit, Verdauungsstörung, Blähungen, allgemeinem Uebelbefinden etc. etc. leidet, sollte einen Versuch mit diesem vorzüglichen Hausmittel ja nicht versäumen. Anerkennende Zuschriften aus allen Gegenden, von Hoch und Niedrig, sind der beste Beweis für die vorzüglichen Erfolge. Per Flasche 36 kr. zu beziehen durch die meisten Apotheken, Kaufläden des In- und Auslandes.

Bestellungen hierauf vermitteln in Nagold: **Kfm. G. Knodel,** Haiberbach: **Apotheke.**

Nagold.

Feuerwehr.

Nächsten Sonntag den 13. ds., Morgens 6 1/2 Uhr, Ausrücken der Feuerwehr. Sodann Nachmittags 4 Uhr Corpssammlung bei Bierbrauer Maurer. Das Commando.



Nagold.

Gußstahlsensen & Sicheln,

Mailänder und Bregenzer Webstühle empfiehlt billigst D. S. Red.

Nagold.

Ein schönes, ausmöblirtes

Zimmer

für einen ledigen Herrn vermietet, sowie einen alanzhellen, von Apfelsmoß entstandenen Cffig, ca. 40 Liter, und auch einige Maß abgelöschten Kalk verkauft. Werkmeister Blum's Wittwe.

Altensteig.

Heugras-Verkauf.

Unterzeichnete legt den diesjährigen Heugrasertrag ihrer Tröglesbachwiese dem Verkaufe aus — oder verpachtet dieselbe auf mehrere Jahre — und ladet Liebhaber hiesfür auf. Mittwoch den 16. d. M., Abends, in das Gasthaus zum Schwanen hier ein. G. Reichert's Wittwe.



Ein tafelförmiges
Klavier

aus einer Stuttgarter Fabrik, ausgezeichnet
die Stimmung haltend, steht um billigen
Preis zum Verkauf bei
Nagold, den 10. Juni 1875.
Lehrer F. Hahn.

Nagold.

Für die
**SS. Schuhmachermeister.
In Schnür- und Zug-
Stiefelschäften**

habe ich eine neue Sendung erhalten und
zeichnet sich die Waare bei billigem Preise
durch Schönheit und Güte aus.
Gottlob Knodel.

Nagold.

Reinsten
**Schweizer-, Badstein-
und Kräuterkäs**

empfiehlt
D. S. Red.

Nagold.



Fünf Gaisen

verkauft
Wittwe Bäder Günther.

Nagold.



Ein erst aus der Lehre
getretener
**Schuhmacher-
Geselle**

findet dauernde Beschäfti-
gung bei
Christian Schittenhelm.

Nagold.

Den Ertrag an
Heu und Ochrod

von 4 Wiesen am Brücke wird zu ver-
kaufen gesucht. Liebhaber wollen sich
wenden an Dreher Eßig oder an
Wittwe Breßing.

Nagold.

Für die bekannte
**Almer
Rasen-Bleiche**

nimmt Bleichgegenstände jeder Art zur
Beforgung an und sichert prompte Bedie-
nung zu
Heinrich Müller.

Heinrich Müller.

Altenstaig.



Einen noch guten
Kastensen

mit Sturzanfatz hat billig zu ver-
kaufen

Karl Kallenbach,
Gold- und Silberarbeiter.

Um Kindern das Zahnen

zu erleichtern und sie vor den beim Zahnen
oft auftretenden krankhaften Erscheinungen
zu schützen, werden allen Müttern die

Electromotorischen Zahnhalsbänder

von Apotheker Julius Schrader, Feuerbach-
Stuttgart, zur Benützung bestens empfohlen,
à 1 Mark bei

G. Knodel in Nagold.
Apotheke in Halterbach.

Altenstaig.

600—800 fl.

liegen zum Ausleihen bei der hiesigen
Sparkasse parat.

Als vorzügliches Hausmittel
verdienen alle Beachtung die so lieblich schmeckenden
Kraft-Brust-Bonbons
von **Friedr. Jung Jr.** in Baihingen a/Eng,
laut oberamtsärztlichem Zeugniß ausgezeichnetes Linderungsmittel bei
Brust- und Husten-Leiden,
das Päckchen nur 3 und 6 Kreuzer,
zu finden bei folgenden Herren:
Gültingen: J. G. Hummel,
Rothfelden: Court. Wolf,
Unterjettingen: Wilhelm Widmann.
NB. An Orten, wo noch keine Niederlagen sind, werden solche unter sehr an-
nehmbaren Bedingungen gegründet.

Ein ordentliches Mädchen
von 16—18 Jahren kann auf **Jakobi**
in eine angenehme Stelle mit hohem Lohne
bei mir eintreten.
Kaufmann J. G. Wörner.

Missionsfest
in **Altenstaig** den 13. Juni,
Nachmittags 2 Uhr.
Als Redner werden neben andern auf-
treten. Missionar Irion aus Karlsruhe
und Missionar Ramsayer, welcher 4 Jahre
in Asante gefangen gehalten war.

Notienburg.
Preußenwirth Holz verkauft seine noch
in gutem Zustand befindliche 4 Eimer
haltende

Bierpfanne
mit Auslaufrohr sammt noch bereits neuer
Dickmaispumpe wegen Geschäftsverände-
rung

Schrader's Hühneraugenmittel
das Vorzüglichste zur schnellen und schmerz-
losen Entfernung der Hühneraugen; per
Schachtel 12 fr. bei
G. Knodel in Nagold.
Apotheke in Halterbach

**Erdarbeiter, Reimplanierer,
& Steinschläger-Gesuch.**
Bei dem Straßenbau Nagold-Halter-
bach im II. und III. Arbeitsloos finden
ca. 30 Mann Erdarbeiter, 3-4 Reimpla-
nierer und 4-6 gute Steinschläger bei
gutem Lohn sofort Beschäftigung.
Bauunternehmer Lamparter u. Graf.

Mödingen.
2 Pferde,
Braun-Wallachen, fehler-
frei, 6- und 6jährig, setzen
dem Verkaufe aus
Gebr. Kuhmaul.

Altagd-Gesuch.
Da der Tod der Schwester meiner Stall-
magd dieselbe zu Hause nöthig macht, so
suche ich deren Stelle wieder mit einer
tüchtigen Person gegen hohen Lohn zu be-
setzen. Eintritt sogleich erwünscht.
Sternenwirth Gentlinger.

Eine hochtrachtige
Kuh,
Simmenthaler Rasse, mit dem
zweiten Kalb gehend, sowie 2 neue Kuh-
geschirre, ein noch ganz neues Kuhwägel,
vollständig ausgerüstet, und einen noch ganz
neuen Strohhuhl hat zu verkaufen
Wilhelm Störle, Tunnelwärter
in Wildberg bei der Klostermühle.

Domäne Nieder-Neuthin
bei Dondorf.
Einige Wagen
Weizenstroh
hat noch abzugeben
R. Ruoff.

Altenstaig.
Frisch angekommene
Kleiderstoffe
empfehle ich zu billigsten Preisen bestens.
J. G. Wörner.

Leichter Verdienst
wird einer durchaus soliden, gewandten
Händlerin gewährt, welche ihr Lokal
an gangbarster Straße hat, event.
auch Stand an Märkten und Messen
hält. Genane Adressen mit Referenzen
unter N. 390 an Herrn
Rudolf Woffe, Stuttgart.

Spielberg.
Es ist mir ein 10jähriges
gutes Zugpferd
(Braun) entbehrlich geworden und setze ich
dasselbe dem Verkaufe aus.
Ochsenwirth Steeb.

Die berühmten Schrader'schen
Malzextract-Brustzeltchen
von Apotheker Jul. Schrader, Feuerbach-
Stuttgart, per Packet 6 fr. bei
Nagold: **Kfm. G. Knodel,**
Halterbach: **Apotheke.**

Windersbach.
Montag den 14. d. M.,
Mittags 12 Uhr,
verkauft 10 Stück schöne halbenglische
Milchschweine
Jakob Bihler.

Altenstaig.
Eine vorzüglich schöne gute Sorte
Fensterglas, 2te,
statt 3te und 4te Sorte,
die Tafeln von 56 Centimeter-Breite,
77 Länge,
empfehle ich Glasern und Schreimern à
48 fr. per Tafel Preis also nicht weniger
mehr als hoch.
J. G. Wörner.

Frucht-Preise.
Altenstaig, 2. Juni 1875.

	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Neuer Dinkel	4 24	4 16	4 —
Woggen	—	5 45	—
Wägen	—	5 48	—
Gerste	—	5 —	—
Haber	5 —	4 51	4 45
Bohnen	—	5 42	—
Kernen	—	6 24	—
Widen	—	—	—
Mühlfrucht	—	—	—